

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

25.5.1822 (Nr. 144)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 144.

Samstag, den 25. Mai

1822.

Baden. (Gesetz, die Studienfreiheit betr.) — Baiern. (Augsburg.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Rußland. (Petersburg. Oessa.) — Mannichfaltigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, den 25. Mai. Das großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt vom 24. d. enthält folgendes Gesetz: „Mit Zustimmung der beiden Kammern Unserer getreuen Stände erlassen Wir hiermit nachstehendes, von ihnen im verfassungsmäßigen Wege erdretet und angenommenes Gesetz über die Studienfreiheit. §. 1. Künftig steht es jedem Inländer frei, ohne vorhergegangene Staatszulassung zu studieren, was und wo er will. §. 2. Die mit diesem Grundsatz im Widerspruch stehenden früheren Verordnungen sind hiermit aufgehoben. §. 3. Jeder Inländer, der eine der beiden Landesuniversitäten beziehen, und sich dadurch ein Recht zur Prüfung und zu den Mitteln der praktischen Befähigung erwerben will (§. 6.), muß sich, ehe er zum akademischen Bürgerrechte zugelassen werden darf, in den dafür geordneten Formen genügend darüber ausweisen, daß er die erforderliche vorbereitende Befähigung, entweder auf öffentlichen Lehranstalten des In- oder Auslandes, oder durch Privatunterricht erlangt hat. Solche Inländer, die sich von inländischen Lyceen und Gymnasien auf ausländische Universitäten begeben wollen, müssen von diesen Lehranstalten auf gleiche Weise entlassen, und mit den Zeugnissen über hinreichende vorbereitende Befähigung versehen werden, wie diejenigen Inländer, welche ihre Studien auf den Landesuniversitäten fortsetzen wollen. Solche Inländer, die bloß Privatunterricht genossen haben, und sich auf eine ausländische Universität begeben wollen, müssen sich bei einer inländischen mittlern Lehranstalt prüfen lassen, und von da aus mit den Zeugnissen über hinreichende vorbereitende Befähigung versehen werden. Dasselbe gilt von solchen, welche von einer ausländischen Mittelschule auf eine ausländische Universität sich begeben wollen, nur daß hier nach Umständen eine Dispensation eintreten, und sonach das Zeugniß der ausländischen Mittelschule genügen kann. §. 4. Wer ohne die Absicht, dem Staatsdienst, oder einer eigentlich wissenschaftlichen Laufbahn sich zu widmen, bloß zu Zwecken der Selbstvervollkommnung, oder veredelter bürgerlicher Thätigkeit, einzelne Lehrfächer sich anzueignen wünscht, hat zwar den

freien Zutritt in die Hörsäle, ohne an die Bedingungen des §. 3 gebunden zu seyn, jedoch unter Beobachtung der bereits bestehenden, oder künftig zu erlassenden Vorschriften. §. 5. Weder das akademische, noch das Privatstudium, giebt künftig einen Anspruch auf Anstellung in Staats- oder Kirchendiensten. Die jungen Theologen beider christlichen Konfessionen erwerben einen solchen Anspruch erst durch die Aufnahme in die Kandidatenlisten, oder durch die Ertheilung des Taseltitels. Junge Rechtsgelehrte, Kameralisten, Philologen, Aerzte und Chirurgen können erst alsdann, wann sie nach vollendeten Studien eine Prüfung mit gutem Erfolg bestanden, und sich darauf die gehörige praktische Befähigung erworben haben, eine Anstellung im Dienste des Staats erwarten, ohne jedoch auch alsdann einen positiven Anspruch darauf zu haben. §. 6. Die Prüfung, und wenn sie ein genügendes Resultat gewährt hat, die Zulassung zu den Mitteln praktischer Befähigung kann keinem versagt werden, der a) das in dem §. 3. Vorgeschiedene erfüllt hat; b) sich in gehöriger Form über die Vollendung seiner akademischen Studien auszuweisen vermag. Ein Recht, die Zulassung zum Examen, und zu den Mitteln praktischer Befähigung zu verlangen, steht der §. 4. bezeichneten Klasse von Studierenden nicht zu. §. 7. Durch besondere Verordnungen, in so fern die bisher bestanden nun nicht mehr genügen, sollen festgesetzt werden: a) Die Vorschriften über die zum Besuch der Universitäten bei Inländern erforderliche Vorbereitung und Befähigung, und die darüber beizubringende Nachweisungen. b) Die Vorschriften über die Prüfungen der jungen Theologen beider christlichen Konfessionen über ihre Aufnahme in die Kandidatenlisten, und die Ertheilung des Taseltitels. c) Die Vorschriften über die Prüfungen junger Rechtsgelehrten, und über die Zulassung derselben zur praktischen Befähigung und zur Advokatur. d) Die Vorschriften über die Prüfungen junger Kameralisten, und die Zulassung derselben zur praktischen Befähigung. e) Die Vorschriften über die Prüfungen junger Aerzte und Chirurgen, und die Ertheilung der Erlaubniß zur ärztlichen und wundärztlichen Praxis an dieselben. §. 8. Auch auf Gymnasien und Lyceen soll

Keinem, welcher sich über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse ausweist, die Aufnahme versagt, und es sollen die für diese Mittelschulen bestehenden Disziplinarverordnungen mit dem Geiste des gegenwärtigen Gesetzes in Einklang gesetzt, die demselben widersprechenden Vorschriften aber als aufgehoben betrachtet werden. Wir beauftragen mit dem Vollzug dieses Gesetzes Unsern Minister des Innern, und erwarten, daß die im §. 7 des vorstehenden Gesetzes benannten Verordnungen unverzüglich vorbereitet, und zu Unserer höchsten Genehmigung Uns vorgelegt werden."

B a i e r n.

Augsburg. Der im Felde der Wissenschaft wie im Fache der Gesetzgebung rühmlich bekannte k. Staatsrath v. Göbner hat von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg den Orden der Krone mit nachstehendem, ausgezeichnet schmeichelhaften Handschreiben erhalten: „Stuttgart, den 6. Mai. Werther Hr. Staatsrath v. Göbner. Die Arbeiten, welchen Sie sich auf Befehl Sr. Maj. des Königs Ihres Herrn im Fache der Gesetzgebung in der neuesten Zeit unterzogen, haben Meine Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch genommen, als die Entwerfung ähnlicher Gesetze für Württemberg von Mir angeordnet worden ist. Mit Vergnügen habe Ich von jenen Einsicht genommen, und bezeuge es gern, daß Sie sich hierdurch nicht allein um Ihr Vaterland, sondern auch um andere deutsche Staaten ein wahres Verdienst erworben. Empfangen Sie als öffentliches Zeichen Meiner Anerkennung desselben heiligend die Decoration Meines Ordens der Krone, und zugleich die Versicherung Meines besondern Wohlwollens. Im übrigen bitte Ich Gott, daß er Sie, werther Hr. Staatsrath v. Göbner, in seine heilige Obhut nehme. Wilhelm."

F r a n k r e i c h.

Paris, den 21. Mai. Eine königl. Verordnung vom 15. d. bestimmt die Befoldungen der Präfekten, desgleichen die Kosten der Verwaltung sämtlicher Departements, wonach die Gesamtsammlungen, der erstern auf 2,072,000, und der letztern auf 2,913,000 Fr. sich belaufen.

Der Trauerzug nach der Kirche, in welcher die Exequien des Herzogs von Richelieu gehalten wurden, bestand aus 7 Trauerwagen und 30 andern, verschiedenen Abtheilungen des 7., 10. und 16. Linienregiments, den ersten Hausoffizianten des Königs, den Pairs, Departementsdeputirten, dem Oberpräfekten, Generalprokurator, den Freunden und Verwandten des Verbliebenen.

Das Journal des Debats giebt einen weitläufigen Nekrolog vom Herzog von Richelieu. Wir heben Folgendes davon aus: Sein frühzeitiger Tod hat ganz Paris in Trauer gesetzt, und das nämliche wird auch in allen Provinzen statt haben. Alles spricht mit hohem Geiste von seinem edeln Charakter. Er vollbrachte seine Studien in dem von seinem Großvater, dem Kardinal, gestifteten College du Bessis. Er war, nach dem Beispiel der alten französischen Ritter, für die Waffen und

den militärischen Ruhm bestimmt, strebte darnach, und erreichte ihn auch; aber nicht in seinem Vaterlande, das in seiner Jugendzeit des vollen Friedens genoß, sondern im Auslande. Mit seinen Waffenbrüdern, den Grafen v. Langeron und v. Damas, trat er als Kapitän unter die Fahne des russischen Helden Suwarow, der das maß Jemaisof belagerte. Wenn Franzosen Gelegenheit haben, Tapferkeit zu üben, sie lassen es an Eifer nicht fehlen. Alle drei bedekten sich mit Ruhm, und gewannen dadurch bei den Russen die ausgezeichnetste Ehre. Die in Frankreich ausgebrochene Revolution nöthigte sie, dahin zurückzukehren. Sie reichten sich an die Seite der guten Bürger, aber die guten Bürger hatten das Unglück, für Feinde des Vaterlands angesehen zu werden. Doch Richelieu hielt lange die Treue eines Regiments, das er kommandirte, aufrecht, und gab, durch keine Hinderniß, durch keine Gefahr abgeschreckt, tausend Beweise der Unhänglichkeit an seinen unglücklichen König, bis endlich alles verloren gieng, da zeigte er auch noch diesen Eifer unter der Fahne des Enkels des großen Condé. Es gefiel dem Geschicke, ihn wieder nach Rußland zu führen. Sein erprobtes Talent ließ ihn dort ein zweites Vaterland finden. Alexander erkannte seine Tugend, und diese entsprach ganz der Würdigung des großen Monarchen. Es war gerade um die Zeit, daß Odesa in einen bessern Zustand versetzt werden sollte. Man übergab ihm diese neue Kolonie, wie man Kinder einer Pflege übergiebt; er war der Schöpfer einer neuen emporblühenden Stadt und ihrer weiten Umgebung. Familienangelegenheiten riefen ihn unter Napoleon auf kurze Zeit nach Frankreich. Der Kaiser erkannte wohl, wem er vor sich hatte, aber es gelang ihm nicht, ihn sich eigen zu machen. Kaum war er mit seinen Privatgeschäften zu Ende, so flog er wieder nach seinem lieben Odesa. Als endlich, wie vom Himmel, der alte Königsstern sich wieder auf Frankreichs Boden herabsenkte, fiel ihm die Wahl nicht schwer, sein angebornes Vaterland dem adoptirten vorzuziehen. Er eilte in die Arme seines Königs. Was er diesem, was er Frankreich in der neuen Zeit war, bedarf keiner Erinnerung, keiner Wiederholung. Richelieu hatte alle Länder Europa's durchreist, er kannte fast alle Sprachen, er war scharfsinniger Beobachter, angenehmer Gesellschafter, treuer Freund u. Lehrer, gestützt, gesprächig, offen und bieder. Sein Tod wird auch im Auslande mit Leid empfunden werden.

Man bemerkt im nämlichen Journal folgende Betrachtung: „Die Weisheit, mit welcher die vier Landstände von Baiern, Württemberg, Baden und Darmstadt über die öffentlichen Angelegenheiten einer Volksmasse von 7 Millionen Menschen berathschlagen, die Abwesenheit jeder innern Gährung in diesen Staaten, die offenbare Befestigung des Bandes der Treue und Unhänglichkeit zwischen jenen Völkern und ihren Fürsten; kurz, die glückliche Lage Süddeutschlands beweist, daß das Revolutionsgift vor der verfassungsmäßigen Regierung, wie die Kinderblattern vor der Kuhpocken-Impfung, verschwinden etc.“

Der Regierung ist es gelungen, durch Vorkehrung der strengsten Maßregeln den unseligen Brandstiftungen Einhalt zu thun. Seit 10 Tagen ist weder in der Nähe noch in der Ferne mehr eine Spur davon sichtbar. Ungefähr fünfzehn theils wirklich auf der That Ergreifene, theils Inculpirt sind in Verhaft gezogen, und haben die strengste Untersuchung und Strafe zu erwarten. Man hofft, durch einige auf den wahren Ursprung dieses Verraths zu kommen.

Die Unruhe über die Nachricht von dem in St. Domingo auf die franzöf. Schiffe gelegten Embargo ist wieder gestillt. Im Havre ist das Handelsschiff, der große Amadeus, angekommen, welches das Kap (François) am 7. April verlassen hatte. Dessen Kapitän erzählt, daß wirklich am 13. März ein Embargo auf alle Schiffe ohne Unterschied der Nation gelegt, und so auch er davon betroffen, daß aber dasselbe zwischen dem 27. März und 5. April wieder aufgehoben worden sey. Niemand sey übrigens dabei etwas zu Leid geschehen, und die Verbindungen mit St. Domingo könnten, wie früher, mit aller Sicherheit fortgesetzt werden. (Monit.)

Großbritannien.

London, den 17. Mai. Der Handelsstand scheint darauf dringen zu wollen, daß die Regierung sich entschließen möge, die neuen Republiken in Südamerika je eher je lieber anzuerkennen.

Oesterreich.

Wien, den 18. Mai. Seit Ankunft der letzten türkischen Post erhält sich das Gerücht von der bevorstehenden Räumung der Moldau und Wallachei durch die Türken. Obgleich unsere Blätter darüber ein ganzliches Schweigen beobachten, so heißt es doch allgemein, die Lücken würden, nach einer am 18. April vom Reis Effendi gemachten mündlichen Zusage, gegen die Mitte Mai's abziehen. Unsere Kurse bessern sich in Folge dieser friedlichen Nachrichten fortwährend.

Heute stehen hier die Metalliques zu 75 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 684.

Rußland.

Sr. Maj. der Kaiser haben den Grafen von Woronzow-Daschlow zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim königl. baier. Hofe ernannt.

Dessa, den 5. Mai. Durch Schiffsgelegenheit erhalten wir von Konstantinopel eine franz. Uebersetzung der neuen Note, welche der Reis Effendi unterm 26. Hedjeb 1237 (18. April 1822) an die Votschafter von Oesterreich und England erlassen hat. Da ich keine Ursache habe, in deren Richtigkeit Mißtrauen zu setzen, so überfende ich sie Ihnen, und enthalte mich jeder Bemerkung darüber. So viel sieht man deutlich, daß die Pforte ihrem Temporisations-system, welches für die Menschheit schon so blutige Früchte getragen, fortwährend treu bleibt. Die Note lautet, aus dem Französischen ins Deutsche übersezt, also: „Die beständige Sorgfalt, welche die erhabene Pforte zu jeder Zeit auf die Fortsetzung einer vollkommenen Eintracht mit Rußland, und

auf die Beibehaltung des allgemeinen Friedens verwendete, ist zu bekannt, um nicht jede Erklärung in dieser Hinsicht überflüssig zu machen. Sie hat von jeher offenkundige Beweise der Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der Verbindlichkeiten gegeben, die sie mit ihren wahren Freunden eingegangen ist. Sie erneuert in der gegenwärtigen Note die Versicherungen, die sie in der vorhergehenden hinsichtlich der Angelegenheiten der beiden Fürstenthümer erteilte, das heißt: sie wiederholt nochmals heute, was sie bereits gesagt hat, daß sie fest entschlossen ist, von dem Augenblicke an, wo die Ruhe wieder hergestellt ist (was ihrer Hofnung nach in Kurzem der Fall seyn wird), alle Verpflichtungen heilig zu halten, welche sie früher eingegangen ist, und daß sie seitdem nicht aufgehört hat, sich nach und nach mit den Mitteln zu beschäftigen, welche zur Erfüllung ihrer Versprechungen die geeignetsten sind. In der Absicht dem ganzen Europa die gewissenhafte Genauigkeit und das lebhafte Bestreben zu beweisen, das die erhabene Pforte in die Erfüllung der Verträge legt, ist sie bereits zur Anwendung der Maßregeln geschritten, welche zur Wiederherstellung der Ordnung in den beiden Fürstenthümern nothwendig sind. Worin aber diese Maßregeln bestehen, erlaubt die Erwägung einiger innerer Unannehmlichkeiten nicht, im gegenwärtigen Augenblicke zu entwickeln. Dessenungeachtet erklärt sie amtlich den befreundeten und wohlwollenden Mächten, daß sie bereits wirklich und in der That begonnen hat, sie in Vollziehung zu setzen, und daß sie nicht aufhören wird, diesen Gang zu verfolgen, wobei sie sich nach den Grundsätzen der Verwaltung, nach der Beschaffenheit der Umstände, und nach der Wichtigkeit des Gegenstandes richten wird. Was die Plackereien betrifft, welche gegen die Bewohner der beiden Fürstenthümer ausgeübt wurden, so hat die erhabene Pforte hierzu nie die Hände geboten, und man hat zu jeder Zeit die Wirkungen der Befehle verspürt, welche sie nicht aufgehört hat, in dieser Hinsicht zu erteilen. Diese an die Befehlshaber der Truppen in der Moldau und Wallachei erlassenen Befehle sind auf die bestimmteste Art so eben wieder erneuert worden. In der Absicht, diese Erklärung zu geben, hat die erhabene Pforte gegenwärtige offizielle Note abgefaßt, und stellt sie ihrem Freunde, dem . . . Votschafter des Hofes von . . . zu.“

Mannichfaltigkeiten.

Der Nachdrucker Spiz in Köln bietet in seinem neuen Kataloge ein epidemisches Gedicht von Neuffer an.

Zu Gotha ist der fleißige Schriftsteller und Gelehrte, Hofrath Ewald, im 77. Jahre seines Alters, gestorben. Sein letztes Werk ist das von der Allgegenwart Gottes; er war Mitsifter der vormals gothaischen gelehrten Zeitung; seine sehr beliebten Maurerlieder verdienen gesammelt zu werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 6 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 11,1 Linien	11,0 Grad über 0	38 Grad	Nordost
Mittags 2	27 Zoll 10,4 Linien	17,8 Grad über 0	31 Grad	Nordost
Nachts 10	27 Zoll 9,9 Linien	12,3 Grad über 0	34 Grad	Nordost

Meist heiter; getrennte Wolken, die den Sonnenschein öfters unterbrechen, dabei etwas windig.

Theater-Anzeige.

Montag, den 27. Mai: Richard Löwenherz, Oper in drei Akten, nach dem Französischen; mit Musik von Göttry.

Dienstag, den 28. Mai: Die Papageye, Posse in 1 Akt. Hierauf: Es spukt, Lustspiel in 2 Akten.

Schweizingen. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Heidelberg im goldnen Hecht von diesseitiger Domainenverwaltung

150 Malter Spelz und
50 — Haber

öffentlich versteigert

Schweizingen, den 23. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verhas.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist das seit mehreren Jahren als äußerst wirksam anerkannte Stahl- und Schwefelwasser, zu künstlichen Bädern, um die bekannsten Preise wieder zu haben

Em. Ereclius,

in der langen Straße Nr. 56.

Karlsruhe. [Mineral-Wasser.] Ich zeige hierdurch an, daß auch Pyramont-Wasser bei mir angekommen ist, und man solches nebst Saldschäger-Bitter, Weilbacher-Schwefel, Schwalbacher-Stahl, Emdser, Weilmauer, Fachinger und Selters-Wasser den ganzen Sommer über frisch und gut bei mir haben kann.

Christian Reinhard.

Karlsruhe. [Anzeige.] Dem verehrtesten Publikum mache ich hierdurch die geziemende Anzeige, daß ich am Pfingst-Montag, den 27. dieses Monats, die Badwirthschaft im Langensteinbacher Bad, dessen Gebäulichkeiten sehr verbessert worden sind, eröffnen werde, und empfehle mich bei diesem Anlaß aufs Beste.

Karlsruhe, den 23. Mai 1822.

Schneider,

Wirth und Restaurateur.

Beyertheim. [Anzeige.] Einem hochverehrlichen Publikum der Residenz mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß nächsten Pfingst-Montag die gewöhnliche Tanzbetustigung und den Pfingst-Dienstag das Baumklettern statt findet.

Beyertheim, den 22. Mai 1822.

Drißler, Badwirth.

Hubbad. [Anzeige.] Unterzeichnet hat hiermit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er seine Badanstalt bereits eröffnet, und die Sonntagshalle und Sommerbetustigungen ihren Anfang genommen haben, so wie auch, das diesen Sommer eine Spielbank, zur Unterhaltung der Badgäste, sich einfinden wird.

Hubbad, den 21. Mai 1822.

Ch. Kampmann.

Rippoltau. [Anzeige u. Empfehlung.] Bei der Herannahung der Kurzeit macht es sich Unterzeichneter

zur angenehmen Pflicht, seine hochgeehrten Gönner und Freunde auch dieses Jahr zu einem geneigten Zuspruch einzuladen.

Er wird sein größtes Bestreben dahin richten, durch gute und prompte Bedienung, so wie durch Billigkeit, die Zufriedenheit sämtlicher Gäste zu erwerben, und fügt noch die Bemerkung hinzu, daß die Annehmlichkeiten unseres schon längst und allgemein rühmlich bekannten Bades, durch die Anlegung neuer guter Kommunikationsstraßen, mit den neuen Bädern, noch um ein Beträchtliches vermehrt wurde.

Rippoltau, den 18. Mai 1822.

Balthasar Bringer,
Badwirth.

Karlsruhe. [Anzeige uod Empfehlung.] Unterzeichneter zeigt hiermit allen hohen Herrschaften und forstigem verehrten Publikum ergebenst an, daß er sich als Bürger und Fischhändler dahier etablirt hat.

Zugleich empfiehlt er sich mit seinem Vorrath von allen Gattungen Fischen, welche die Jahreszeiten mit sich bringen, als: Hechten, Karpfen, Aalen, Saunen u. s. w. bestens, mit dem Versprechen der promptesten und billigsten Bedienung.

Seine Wohnung ist vor dem Rappuret Thor linker Hand.

Karlsruhe, den 24. Mai 1822.

Joseph Münchbach.

Killiseid. [Anzeige.] Unterzeichneter macht durch bekannt, daß am Pfingstmontag Tanzmusik gehalten wird, wozu höflich einladet

J. F. E. Bauer, im Killiseid.

[Antrag.] Ein noch unverheiratheter Mann von 30 Jahren, der die erforderlichen Kenntnisse besitzt, einem Geschäft vorstehen zu können, sich durch mehriähriges Reisen in mehreren Staaten Deutschlands und der Schweiz auch auswärtige Relationen verschafft, und eigenes disponibles Vermögen hat, wünscht als Theilhaber in ein solides Geschäft aufgenommen zu werden.

In portofreien Briefen mit den Buchstaben O. P. F., unter der Adresse des Herrn G. W. Scipio in Mannheim, oder des Herrn Pfeiffer und Komp. in Mainz, bittet er diejenigen Häuser, denen dieser Antrag genehm wäre, ihm die Art des Geschäftes und die Bedingungen bekannt zu machen, unter denen sein Eintritt geschehen könnte.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein seit mehreren Jahren examinirter und recipirter Theilungskommissär, welcher sich mit allen nur erfordert werdenden Attestaten auszuweisen vermag, und in gesetztem Alter ist, wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern, und bei einem andern Großherzoglichen Revisorate als Theilungskommissär einzutreten. Das Zeitungs-Komptoir giebt nähere Nachricht.

Karlsruhe. [Vakante Scribentenstelle.] Bei einer bedeutenden landesherrlichen Verrechnung wird auf den 23. Jul. die erste Scribentenstelle vakant. Kompetenten hierzu wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse über Befähigung und sittliche Aufführung beim Komptoir dieser Zeitung melden.

Morgen erscheint, wegen des heil. Pfingstfestes, keine Zeitung.